

## Welche Unterlagen sind einzureichen für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit?

Die Urkunden müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorgelegt werden. Alle fremdsprachige Unterlagen/ Urkunden müssen von einem amtlich anerkannten Übersetzer (ISO-Norm) im Original vorgelegt werden.

### **Immer beizufügen vom Antragsteller:**

- Darlegung des berechtigten Interesses an der Feststellung mit Nachweisen (z.B. Zweifel an Staatsangehörigkeit durch Behörde, usw.)
- Kopie des aktuellen deutschen und/ oder ausländischen Reisepasses/ Personalausweis
- Kopien der letzten zwölf Jahre des deutschen Reisepasses/ Personalausweis
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienbuchauszug
- Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung Ihrer Wohnsitzgemeinde
- Aufenthaltszeiten von Geburt bis heute mit den jeweiligen Meldebescheinigungen

### **Bei Erwerb durch Geburt/ Abstammung/ Adoption sind ebenfalls zwingend vorzulegen:**

- Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Familienbuchauszug sowie Heiratsurkunde von allen Personen, von denen die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird, zurück bis zu dem Vorfahre (i.d.R. Vater und Großvater), der entweder
  - o einen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt oder besaß
  - o nachweislich Deutscher geworden ist (z.B. durch Einbürgerung)
  - o seit mindestens 1950 als Deutscher behandelt wurde
- Angaben über alle Aufenthaltszeiten des o.g. Vorfahrens von Geburt bis heute mit den jeweiligen Meldebescheinigungen
- Unterlagen über den geleisteten Militärdienstes des Vorfahrens
- Ggf. Adoptionsunterlagen

### **Weitere mögliche Unterlagen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit sprechen könnten**

- Einbürgerungsurkunde
- Bescheinigung/ Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option
- Spätaussiedlerbescheinigung gemäß § 15 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Vertriebenenausweise/ Flüchtlingsausweise/ Registrierscheine
- Volkslistenausweis
- Staatsangehörigkeitsausweis
- Heimatscheine
- Urkunden über die Rechtsstellung als Deutscher
- Reisepässe, Personalausweise (bitte auch die letzten 12 Jahre)
- Urkunden über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

### **Gebühren/ Kontaktdaten**

Die Gebühr für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit mit Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises beträgt 25,00 EUR. Bei einer Ablehnung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 18,00 EUR erhoben und bei einer Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 16,00 EUR.

Bei Rückfragen:  
E-Mail: [migration@lrabb.de](mailto:migration@lrabb.de)